

Factsheet Wochenarbeitsplatz

Als LIFT-Partnerbetrieb können Sie:

- Jugendliche für eine Berufslehre gewinnen
- Zukünftige Lehrende für Ihren Betrieb kennenlernen
- Einem jungen Menschen Freude an praktischen Tätigkeiten vermitteln
- Jugendliche auf ihrem Berufswahlweg unterstützen
- Die Zusammenarbeit mit der Schule vor Ort vertiefen

Rahmenbedingungen für einen Wochenarbeitsplatz (WAP):

- Erledigung von einfachen und praktischen Arbeiten
- Praktische Tätigkeit von 2 - 3 Stunden, 1 X pro Woche an schulfreiem Halbtage
- Einsatzdauer mind. 3 Monate, mehrmals verlängerbar
- Entgelt von CHF 5.- pro Stunde
- Direkte Ansprechperson im Betrieb
- Im Falle eines Betriebshaftpflichtschadens oder Betriebsunfalles kommen wie bei allen anderen Mitarbeitenden die jeweiligen Betriebsversicherungen (gesetzl. Betriebsunfall und individuelle Betriebshaftpflicht) zum Zug.

So wird ein Wochenarbeitsplatz eingerichtet:

1. Kontaktnahme durch eine Kontaktperson von einer LIFT-Schule vor Ort
2. Erhalt von nützlichen Informationen und Unterlagen durch die Kontaktperson sowie Begleitung nach Abruf
3. Kontaktaufnahme vom LIFT-Jugendlichen im WAP-Betrieb
4. Eingehen einer schriftlichen Vereinbarung zur Regelung der Rahmenbedingungen
5. Praktische Tätigkeit am Wochenarbeitsplatz gemäss Vereinbarung
6. Rückmeldungen vom WAP-Betrieb an den LIFT-Jugendlichen über Qualität der Tätigkeit
7. Begleitung des LIFT-Jugendlichen und Auswertung der WAP-Rückmeldungen durch die Schule
8. Auszahlung der Entschädigung für die WAP-Einsätze an die LIFT-Jugendlichen